

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Betreff: AW: B-Plan Hohenfelde 11
Datum: Donnerstag, 16. April 2020 11:13:36

Moin [REDACTED],

auch wenn die Untersuchung nun fast zehn Jahre alt ist, habe ich derzeit keine neuen Erkenntnisse.

Es bleibt also bei der Kennzeichnungsempfehlung für Flurstück 499.

Die vorhandenen Untergrundverunreinigungen können bei der derzeitigen und bei der geplanten Nutzung im Untergrund verbleiben, weder aus Gründen der bodenschutzfachlichen Gefahrenabwehr noch des Grundwasserschutzes besteht derzeit ein Sanierungserfordernis. Unabhängig hiervon können die Verunreinigungen jedoch bei einer Neubebauung zu Mehrkosten führen.

Aufgrund der vorliegenden Schadstoffbelastung der anthropogenen Auffüllung gilt dies jedoch für das gesamte Plangebiet (und den Rest des Stadtteils).

Für Rückfragen stehe ich natürlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
N/VS 3
T. 428 04 [REDACTED]
F. 427 904 404

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 15. April 2020 16:05
An: [REDACTED] [REDACTED]@hamburg-nord.hamburg.de>
Betreff: B-Plan Hohenfelde 11

Hallo [REDACTED],

ich habe von [REDACTED] jetzt den B-Plan Hohenfelde 11 übernommen und sichte gerade das bisherige Planverfahren. Zum Thema Bodenschutz habe ich eine Nachfrage an Sie:

Es gibt eine sehr umfassende Stellungnahme zum Bodenschutz von Ihnen, schon vom 06.04.2011 (siehe Anhang), in der folgendes Ergebnis genannt wird:

"Bodenverunreinigung die eine Realisierung der geplanten Nutzungen unmöglich machen würden konnten nicht ermittelt werden.

Der östliche Bereich (ab ca. Mitte der Omnibushalle) des Flurstücks 499 ist im Plan gem. §9 Abs. 5 Nr. 3 als „erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet“ zu kennzeichnen."

In der Niederschrift zur aktuellen Grobabstimmung (27.01.2020) ist festgehalten:

"Ein Bodengutachten ist nicht erforderlich. Schriftlich teilt N/VS 3 mit, dass es aus Bodenschutzsicht keinen Hinweis auf planstörende Bodenverunreinigungen gibt."

Da ich kein entsprechendes neueres Schreiben von Ihnen finden konnte: Könnten Sie mich bitte einmal kurz in Kenntnis setzen, was ich beim B-Plan Entwurf zu beachten habe, vorallem ob eine Kennzeichnung der erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belasteten Fläche in der Planzeichnung erfolgen soll?

Danke und viele Grüße aus dem Homeoffice,

[REDACTED]

FHH Bezirksamt Hamburg-Nord
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Bebauungsplanung - SL 21 -
Kümmellstraße 6 D -20249 Hamburg
Telefon 040/42804-60 E-Fax 040/42790-4959

[REDACTED] [@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:[REDACTED]@hamburg-nord.hamburg.de)